Deutsche Aidshilfe

Deutsche Aidshilfe
Wilhelmstraße 138
10963 Berlin
Deutschland

Tel.: +49 (0) 30 69 00 87 0
Fax: +49 (0) 30 69 00 87 42
dah@aidshilfe.de
www.aidshilfe.de

DAH | Wilhelmstraße 138 | 10963 Berlin

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
familienausschuss@bundestag.de
Per Email

Geschäftsführung **+49 (0) 30 69 00 87 – 87** **geschaeftsfuehrung@dah.aidshilfe.de** **24. Nov 2023**

Betreff: Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung anlässlich der Anhörung zum Selbstbestimmungsgesetz am 28.11.2023

Sehr geehrte Mitglieder des Familienausschusses,

wir bitten um Beachtung unserer Stellungnahme anlässlich der Ausschussanhörung zum Selbstbestimmungsgesetz.

Als Bundesverband, der aus der Selbsthilfe entstanden ist, beschäftigen wir uns seit 40 Jahren mit Themen rund um Selbstbestimmung, Menschenrechte, Identität, Sexualität und Gesundheit. Diese Expertise möchten wir in den Gesetzgebungsprozess einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Klumb

- Geschäftsführerin -

Deutsche Aidshilfe

Allgemeiner Teil

Liebe Mitglieder des Familienausschusses,

Heute halten Sie die Zukunft von trans, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen (TIN Personen) in Händen. Die Ampelkoalition ist mit dem Versprechen angetreten, das entwürdigende und nicht mehr zeitgemäße Transsexuellengesetz durch ein Selbstbestimmungsgesetz zu ersetzen, nachdem Verbesserungen in der Rechtslage von trans Personen über 40 Jahre lang nur vor Gericht erstritten wurden. Dieses Vorhaben wurde von trans, inter und nicht-binären Menschen, ihren Familien, Partner*innen, und Freund*innen mit großer Hoffnung aufgenommen. Auch die Fachwelt steht mit überwältigender Mehrheit hinter dem Vorhaben.

Doch seit der Veröffentlichung der Eckpunkte zum Gesetz im vergangenen Sommer ist diese Hoffnung mit jeder Überarbeitungsschleife weiter geschwunden. Mit jeder weiteren Stufe, die das Gesetzesvorhaben durchlief, zog mehr Misstrauen gegenüber TIN Personen in den Entwurf ein, wurden mehr Ausnahmen definiert, die das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung aufweichen oder aussetzen. Der Kabinettsentwurf in seiner aktuellen Form beendet die Diskriminierung von TIN Personen nicht, er schreibt sie lediglich in anderer Form fort.

Nun liegt die Verantwortung bei Ihnen. Sie als Parlamentarier*innen können ein Gesetz verabschieden, das so von Misstrauen durchzogen ist, dass es den Titel Selbstbestimmungsgesetz kaum noch verdient. In diesem Fall werden TIN Personen auch die kommenden 20 Jahre mit dem Versuch verbringen, ihre Rechte vor Gericht zu erstreiten, bis wirkliche Selbstbestimmung erreicht ist. So ähnlich, wie es vom Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft („Home-Ehe“) bis zur Ehe für Alle 16 Jahre gedauert hat. Im Resultat wird die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare heute nicht der rot-grünen Koalition 1998 - 2002 zugeschrieben, sondern als historischer Verdienst der Regierung Merkel betrachtet.

Um diese Historie nicht zu wiederholen, können Sie als Ausschussmitglieder jetzt dafür streiten, ein Selbstbestimmungsgesetz zu verabschieden, das den Namen verdient.

Deshalb appellieren wir an Sie: Seien Sie mutig! Internationale Daten zeigen klar, dass es in Ländern mit Selbstbestimmungsgesetzen quasi keinen Missbrauch der

Regelungen gibt[1]. Die vielfach heraufbeschworene Gefahr für cis Frauen in Frauenschutzräumen ist imaginär, sie ist nicht real.

Frauenverbände, von der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser über den Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland (bff)[2], vom Deutschen Juristinnenbund bis hin zum Deutschen Frauenrat stellen sich hinter ein echtes Selbstbestimmungsgesetz und stellen klar - besser als wir es jemals könnten - dass von Selbstbestimmung für trans Frauen keine Gefahr für cis Frauen ausgeht.

Im Gegenteil: trans Frauen sind eine der Personengruppen, die am meisten von männlicher Gewalt betroffen sind. Die gerade anlässlich des Transgender Day of Remembrance veröffentlichten Zahlen des Trans Murder Monitoring Projects zeigen auf, dass 94% der ermordeten trans Personen in den letzten 12 Monaten weltweit trans Frauen[3] waren.

Im Folgenden listen wir die Änderungen auf, die wir am Gesetzentwurf für notwendig halten. In Bezug auf spezifische Details und ausführliche Begründungen verweisen wir einerseits auf unsere Stellungnahme zum Referentenentwurf vom Mai 2023 und andererseits auf die Stellungnahmen des Deutschen Juristinnenbunds (djb) und des Bundesverband Trans* (BVT*), denen wir uns vollumfänglich anschließen. Insbesondere im Hinblick auf die Neuerungen des Kabinettsentwurfs verweisen wir auf die Stellungnahmen des djb und BVT*.

Änderungsbedarfe im Überblick:

1) **Zugang für Geflüchtete** wiederherstellen; ersatzlose Streichung von §1(3) und §2 (4)
2) Wiedereinführung der **Möglichkeit, nur Personenstand oder Vornamen zu wechseln** (§2). Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Rechte von TIN Personen mit dem Selbstbestimmungsgesetz hinter die geltende Rechtslage zurückfallen sollten.

---

[1] TGEU (2022): Self-determination models in Europe. Practical experiences. https://tgeu.org/wp-content/uploads/2022/11/tgeu-self-determination- models-in-europe-2022-en.pdf
[2] https://www.frauenhauskoordinierung.de/aktuelles/detail/fhk-positionierung-gewaltschutz-fuer-alle-frauen (15.11.2023); https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2022/12/Positionspapier-geschl.-Vielfalt-ZIF-FINAL.pdf (15.11.2023)
[3] https://transrespect.org/en/trans-murder-monitoring-2023/ (20.11.2023)

Deutsche Aidshilfe

   a. Ergänzung der Möglichkeit, auch **geschlechtsspezifische Nachnamen** zu ändern (insbesondere relevant für Menschen mit Migrationsgeschichte aus dem Arabischen sowie Slawischen Raum, aus Russland und den Ländern der ehemaligen UDSSR, Island etc.)

3) **Selbstbestimmung für Jugendliche** ermöglichen (§3). Ab 14 Jahren sollte die Vornamens-/Personenstandsänderung eigenständig und elternunabhängig möglich sein.
   a. Auch erwachsene **Personen unter rechtlicher Betreuung** sollten die Erklärung selbst abgeben können.
4) **Streichung der Anmeldefrist** von 3 Monaten beim Standesamt (§4). Dies bedeutet eine Verschlechterung der Rechtslage von inter Personen.
5) Ersatzlose **Streichung von §6 Abs. 2** („Hausrechtsparagraf“)
6) Streichung von §11 zum Eltern-Kind-Verhältnis. Stattdessen **Eintragung von werdenden Eltern** in die Geburtsurkunden ihrer Kinder **gemäß ihres Personenstands** als Vater, Mutter oder Elternteil oder auch auf Wunsch geschlechtsneutral als Elternteil für alle.
7) Ergänzung der zu ändernden Dokumente in §10(2) um "Geburtsurkunde" und "Geburtsurkunden von Kindern" oder alternativ Klarstellung, dass sowohl im Zivilrechtsverkehr und im Bereich des öffentlichen Rechts ein umfänglicher Anspruch auf die Anpassung der persönlichen Daten besteht (siehe Stellungnahme Bundesantidiskriminierungsbeauftragte Ferda Ataman).
8) **Informationelle Selbstbestimmung sicherstellen**. Ersatzlose Streichung von § 13 Abs. 5 SBGG-E zur automatischen Meldung der Personenstandsänderung an Sicherheits-Behörden.
9) **Diskriminierungsschutz beim Grenzübertritt** beibehalten. Die bisherigen Regelungen in § 4 Abs. 1 Satz 5 und 6 PaßG beibehalten.
10) **Stärkung des Offenbarungsverbots** wie durch BVT und djb vorgeschlagen.
11) **Streichung §9** (Geschlechtszuordnung im Verteidigungsfall).

Deutsche Aidshilfe

Im Sinne der Kürze haben wir hier nur die aus unserer Sicht wichtigsten Punkte wieder aufgegriffen. Für eine Betrachtung auch detaillierterer Aspekte verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Referentenentwurf vom 30.05.2023 unter diesem QR-Code oder alternativ unter https://www.aidshilfe.de/stellungnahme-selbstbestimmungsgesetz.